



INFORMATIONEN FÜR ZUNFTKELLERBENÜTZENDE

Wir danken Ihnen, dass Sie in unserem Zunftkeller eine Veranstaltung durchführen.
Wir wünschen Ihnen gutes Gelingen und einen angenehmen Aufenthalt.

Bitte halten Sie sich an folgende Anweisungen:

I. Umgang mit Feuer, rauchen etc.

Im Haus befindet sich eine Brandmeldeanlage. Es ist strengstens verboten, Nebel oder Rauch produzierende Geräte zu betreiben bzw. Tischbomben, Wunderkerzen etc. abzubrennen. Dies kann Feueralarm auch in Räumen ausserhalb des Zunftkellers auslösen. Die Kosten für Fehlalarme mit Feuerwehr- und Securitas-Einsatz werden dem Verursacher nachträglich belastet. Im Zunftkeller werden die Melder während der Veranstaltung ausgeschaltet. Bei Feuer geschieht die Alarmierung der Feuerwehr über Handtaster. Das Abbrennen normaler Tischkerzen in schützenden Windlichtern ist hingegen kein Problem.

Das Rauchen im Zunftkeller ist nicht gestattet.

II. Lärmemissionen

Um die Hausbewohnenden und die Bewohnenden der umliegenden Wohnliegenschaften optimal vor übermässigem Lärm zu schützen, bitten wir Sie höflich, folgende Vorsichtsmassnahmen zu beachten:

1. Vermeiden Sie ab 22.00 Uhr laute Gespräche auf der Gasse. Sie ist ein Raum, worin sich der Schall verstärkt. Wir bitten Sie, Ihre Gäste auf die Lärmproblematik auf der Gasse hinzuweisen und, wenn nötig, Ihre Verantwortung als gastgebende Person wahrzunehmen und für Ruhe zu sorgen. Dies gilt insbesondere auch nach Abschluss ihres Festes: Keine lauten Gespräche auf der Gasse.
2. Stellen Sie im Zunftkeller die Musik auf strikte Raumlautstärke ein, so dass auf der Gasse keine Störung entsteht. Schliessen Sie die untere Eingangstüre zum Keller. Das Abspielen von Musik mit verstärkten Techno-Bässen ist nicht gestattet.
3. Die Terrasse auf der Kramgasse ist den Gästen vom Restaurant Kramer vorbehalten. Es ist Ihren Gästen nicht gestattet, die Sitzgelegenheiten und Tische vom Kramer ohne Konsumation zu belegen. Bitte weisen Sie Ihre rauchenden Gäste darauf hin, dass die Zigarettenkippen in den bereitstehenden Aschenbecher gehören und nicht auf die Terrasse vom Kramer. Bitte sorgen Sie am Ende Ihrer Veranstaltung ausserdem dafür, dass die Terrasse frei von Abfall, Zigarettenkippen, Flaschen, Getränkedosen etc. ist. Zusätzlicher Reinigungsaufwand wird nachträglich in Rechnung gestellt.
4. Lassen Sie beim Abräumen und Aufladen auf der Gasse die nötige Umsicht walten. Verschieben Sie umfangreiche Arbeiten auf den nächsten Tag (nach Absprache mit dem Hauswart).

Wir danken Ihnen für Ihre konstruktive Mitarbeit zum Wohle unserer Hausbewohnenden und den Bewohnenden der umliegenden Liegenschaften.

Die Liegenschaftsverwaltung der
Zunft zur Schneidern Bern